

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1909.

Inhalt.

Auflage.

Petitionen.

Zuweisung der Zuständigkeit des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Josef Fodlbauer, wegen Vergehens nach § 7 und § 488 St.-G., sowie Artikel V, Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863, an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, betreffend den Bau der Bahn von Marburg nach Wies. (Beilage Nr. 75. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Verstorovsek, Pisek und Genossen, betreffend die Uferschuttbauten der Paaf im Bezirke Schönstein. (Beilage Nr. 77. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Verstorovsek, Pisek und Genossen, betreffend die Regulierung des Wipflingbaches bis zur Einmündung in die Wipf bei Unterdrauburg. (Beilage Nr. 78. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend die geplante Erhöhung der Frachttarife auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. (Beilage Nr. 80. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Staatseisenbahn-Direktion für Steiermark mit dem Standorte Graz. (Beilage Nr. 81. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Novak und Genossen, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Ober-

Pulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz andererseits. (Beilage Nr. 82. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fz. Prisching und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz. (Beilage Nr. 98. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der II. Gehaltsstufe der VI. Rangklasse an den Landrat und Kanzleibirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wreßen im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909. (Annahme des Antrages

des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz.

Antrag der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung.

Antrag der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Bastian, Gerlig, Fessler und Genossen, betreffend die Neuregulierung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Langer, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gufwerk.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen, auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz.

Antrag der Abgeordneten Bastian, Neger und Genossen, betreffend die Errichtung einer IV. Klasse an der Anabengbürgerschule Marburg a. d. D.

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Murek und Marburg.

Antrag der Abgeordneten Fessler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anabengbürgerschule und einer Mädchenbürgerschule in Leibnitz.

Antrag der Abgeordneten Kiegl und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse.

Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Berstovsek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler, Kiegl und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Verbauung der nichtverbaute Wildbäche in Obersteiermark.

Antrag der Abgeordneten Schotzwohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Murregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Murreflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284 11, 284 6, 157, 152, 150 und 151.

Interpellation der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen an den Statthalter, betreffend die Abstellung von Unständen an der Südbahn.

Interpellation der Abgeordneten Prisching und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen der Zustände im landwirtschaftlichen Siechenhause zu Rindberg.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegl und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 2. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 17. September 1909.

Das stenographische Protokoll über die 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. September 1909.

Das stenographische Protokoll über die 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. September 1909.

Das stenographische Protokoll über die 4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. September 1909.

Antrag der Abgeordneten Dr. von Hofmann, Bastian, Einspinner und Genossen in Bezug auf die staatliche Förderung der Rennerischen Luftschiffahrten. (Beilage Nr. 143.)

Antrag der Abgeordneten Kiegl und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern. (Beilage Nr. 144.)

Antrag der Abgeordneten Mesko und Genossen, betreffend die Drauf-Uferschutzbauten in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau. (Beilage Nr. 145.)

Antrag der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben. (Beilage Nr. 146.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Rukovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn. (Beilage Nr. 147.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Rukovec in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 148.)

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend eine fünfzigprozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der

Volkschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen. (Beilage Nr. 149.)

Antrag der Abgeordneten Brandl, Pierer und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark. (Beilage Nr. 150.)

Antrag der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck an der Mur. (Beilage Nr. 151.)

Antrag der Abgeordneten Brandl, Franz, Feßler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteiermark. (Beilage Nr. 152.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasserregulierungsbauten in Steiermark. (Beilage Nr. 153.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit. (Beilage Nr. 154.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankentassen-Mitgliedern und Dienstboten. (Beilage Nr. 155.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 235, der Lehrerin Antonie Sermonet in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof).“

„Petition Nr. 236, der Lehrerin Berta Kotschy in Donawitz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 237, des Oberlehrers Adolf Troinko in Aigen, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 238, der Lehrerin Franziska Walbaum in Leoben, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 239, des Oberlehrers Franz Guggi in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 240, des Schutzverbandes alpenländischer Brauereien in Graz, um Nichterhöhung der Landesbierauflage. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer).“

„Petition Nr. 241, der Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Nichterhöhung der Landesbierauflage. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner).“

„Petition Nr. 242, von 350 Gemeinden des Landes Steiermark, um Nichterhöhung der Landes-

bierauflage. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer).“

„Petition Nr. 243, des Vereines der Landesbeamten Steiermarks, um Einführung des Zeit-
avancements, Einrechnung der gesamten Aktivitätszulage in die Pension u. s. w. für die Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Kaan).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Es ist mir seitens des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Bericht des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, im Sinne des Justizministerialerlasses vom 9. Oktober 1861, Z. 9361, mit Vorlage einer Anklageschrift gegen Josef Fodlbauer wegen Vergehens nach §§ 7 und 488 St.-G. und Artikel V, Absatz 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863.“

Es wird das Begehren gestellt, der hohe Landtag wolle beschließen, ob die Zustimmung zur weiteren Verfolgung seines Mitgliedes Josef Fodlbauer wegen der obbezeichneten Delikte gegeben wird.

Ich beantrage, diese Zuschrift samt Beilagen dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

(Die Zuweisung der Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, betreffend den Bau der Bahn von Marburg nach Wies** (Beilage Nr. 75.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Wir Vertreter Marburgs denken an Goethes Sprüchel:

„Jedem redlichen Bemüh'n

Sei Beharrlichkeit verlieh'n,

Jeder Weg zum rechten Zwecke

Ist auch recht in jeder Strecke“,

und bringen neuerdings den Antrag ein, der Ihnen, meine Herren, in der Beilage Nr. 75 gedruckt vorliegt.

und der eine Beitragsleistung des Landes zu dem Bahnbaue Marburg—Wies betrifft.

Die mit diesem Antrage aufgerollte Frage hat, wie Sie alle hinlänglich wissen, die Öffentlichkeit und auch im besonderen diese Körperschaft längst ausgiebig beschäftigt. Ich will daher nicht die alte Walzenweise zum besten geben und schon etliche Male von mir selber Gesagtes noch einmal wiederholen, sondern nur die Übergabe des Antrages an den einschlägigen Sonder-Ausschuß durch ein paar warm empfehlende Sätze einbegleiten. Ich habe es erlebt, daß für manche das offizielle Auftauchen des Projektes der Bahn Marburg—Wies recht unlieb wirkte, etwa wie der Eindruck, den das bekannte Kinderspielzeug „Jack in the box“ hervorruft, bei dem ein schwarzer Teufel oder, wenn Sie wollen, ein Neger plötzlich aus einem Kästchen herauschnellt. Auch der Landes-Ausschuß hat den Eisenbahnwunsch der Marburger bislang bloß mit Affektlosigkeit und kaltschnauzigem Gleichmute oder, sagen wir schöner, mit würdevoller Diplomatenfassung hingenommen. Das mag wohl mehr durch die Verhältnisse als durch Mangel an gutem Willen verschuldet worden sein. Der in der letzten Session post tot discrimina rerum gefundene Ausweg hinsichtlich des Projektes Marburg—Wies kann wohl höchstens nur als eine Verlegenheitsauskunft gelten, denn bei einem solchen Tempo läge der Zeitpunkt einer Tat wirklich märchenfern. Das Gefühl, daß bei dem Strichregen kritischen Mißfallens immer auch ein Bissel der Wind der Tendenz blies, kann ich freilich nicht losbekommen.

Wenn man aus den einzelnen Beobachtungen einen allgemeinen Schluß zieht, so kann man ruhigen Gewissens behaupten, daß in den zum Bahnbaue ausersehenen Gebieten unseres Heimatlandes durch ein entsprechendes Verkehrsleben die reichlich vorhandene Befähigung für eine produktive Gütererzeugung und für eine rege Anteilnahme an der gesamten wirtschaftlichen Bewegung aufblühen müsse. Natur und Arbeit werden das Ihrige tun und auch das Kapital mit dem Unternehmungsgeiste wird sich nach und nach einstellen. Jetzt freilich gebricht es den Leuten in den in Betracht kommenden Gauen des Pöbknitz-, Langen- und Saggautales an einem raschen und billigen Verkehrsmittel, an einer regelmäßigen, günstigen Verbindung mit der Stadt Marburg, der bedeutendsten Stadt des Unterlandes und dem zweitgrößten Gemeinwesen Steiermarks überhaupt; jetzt sind diese braven, tüchtigen Leute ganz abseits von den Hauptverkehrsadern. Das beeinträchtigt selbstverständlich das ganze dortige Wirtschaftsleben auf das empfindlichste. Die Zeiten sind ja längst vorüber, wo noch öfter ein Sparpfennig in den Wollstrumpf zu den Tauf-

talern gewandert ist oder in den eisernen Topf im Keller; von der Sparkasse will ich im Zeitalter der geriebensten Besteuerungskünste gar nicht reden.

Staatsökonomische und privatwirtschaftliche Grundsätze lehren, wie sehr durch verbesserte Verkehrswege und Transportmittel die Erschließung und Fortbildung materiellen, und es muß hier beigelegt werden, auch geistigen Wohlbefindens gefördert werden.

Schon heute liegen unmittelbar an der geplanten Trasse zwölf Steinbrüche, sieben Ziegeleien, fünf Kalköfen; Deutschach liefert jährlich 150.000 Stück Schwellen und 5000—8000 Festmeter Bau- und Brennholz. Die Graz-Röslacher Kohlenbergwerks- und Eisenbahngesellschaft hat erst jüngst dem Ausschusse für den Bahnbau Marburg—Wies mitgeteilt, daß ihr bisher erschlossenes Kohlenlager im Wieser Becken sich auf hundert Millionen Meterzentner belaufe. Erinnern Sie sich dann auch vor allem noch, meine sehr geehrten Herren, an das mächtige Kohlenlager der Ebiswalder Kohlenbergwerksgesellschaft, dessen hervorragenden Reichtum ein geologischer Fachmann vom k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien erst vor ganz kurzer Zeit festgestellt hat. Ich bugsiere da die Tatsachen durchaus nicht in den Fokus eines Vergrößerungsspiegels, der alles in übertriebenen Formen reflektiert. Das beruht alles auf Richtigkeit und Wahrheit; diesen dürren, trockenen Ziffern und Angaben wohnt, soferne man über sie nachzudenken versteht, eine Fülle von Leben inne.

Wenn ein wichtiger und wertvoller Teil unseres Heimatlandes, und diese Bezeichnung kann füglich für die gerade jetzt in Rede stehenden Landschaften in Anspruch genommen werden, wenn, wiederhole ich, solche Gebiete und die damit natürlich zusammenhängenden Belange ihrer Ergiebigkeit und Leistung vernachlässigt werden, so muß das nach meiner Beurteilung als eine Beeinträchtigung der gesamtsteirischen Verhältnisse und Interessen aufgefaßt werden. Das Fordern einer endlichen Verwirklichung des Projektes ist nicht etwa ein unbestimmt flackernder Wunsch, sondern es ist ein stürmisches Verlangen. Ich verweise kurz auf den hohen Betrag, der bereits für Stammaktien gesichert ist — er nähert sich stark einer Million Kronen — und ich lenke die Aufmerksamkeit auf die vielen, vielen Begehreschriften, die sowohl in dieser Körperschaft als auch im Reichsrate überreicht worden sind; ich erinnere schließlich an die zahlreichen Versammlungen, in denen über alle Hemmungen des vorwärtsdrängenden Willens hinweg der Eisenbahnsehmerz lautesten und heftigsten Ausdruck fand, kurz, meine Herren, man kann nicht davon sprechen, daß das alles nur ein vorübergehendes, leicht zu unterdrückendes oder sich bald wieder verflüchtigendes Ver-

langen sei, sondern der Wunsch nach der Verwirklichung des Projektes haftet tatsächlich mit festen Wurzeln in der dortigen Scholle und er wird auch dann weiter blühen und nicht welken, wenn er durch keine Gießkanne jemals besprengt wird.

Das stachelt natürlich den Eifer derjenigen Vertreter, die berufen sind, dem Projekte hier Bahn zu brechen, und das gibt auch ihrer Pflicht einen mächtigen Hintergrund. Wir sind schon durch die eindringlichen Stimmen aus unserer Wählerschaft immer wieder dazu verhalten, in dieser Körperschaft die ungesäumte Unterstützung des Marburg—Wieser Bahnprojektes zu verlangen. Wir hoffen, daß sich dann, wenn der Landtag unserem Antrage stattgibt, die Regierung nicht mehr hinter Ausreden werde flüchten können; dann wird doch der gewiß nicht schwindelhaft hohe Beitrag, der den Staat trifft, aufgebracht und genehmigt werden. Wenn der unerfättliche Vampir Militarismus auf Geheiß und nach Herzenswunsch der Regierung Ziffern vor unseren Augen tanzen lassen darf, bei deren Anblick es einem den Atem verlegt und verschlägt, dann muß man doch wenigstens so viel Staatsweisheit erzwingen, um die Erfüllung so wichtiger wirtschaftlicher Wünsche zu ermöglichen.

Meine Herren, es ist uns Antragstellern wohl bekannt, daß sich der steiermärkische Landtag nicht in der Rolle des leichtsinnig Gebenden befindet, aber die von uns vorgeschlagene Art der Bewilligung versteigt sich nicht über das Leistungsvermögen, geht nicht über den Rahmen des Durchführbaren hinaus. Übrigens wird das durch die Bahnverbindung gesteigerte Wirtschaftsleben zweifellos bald dem Steuersäckel des Landes einen erfreulichen Dank abstatten. Solche Erwägungen mögen die Herren Landboten für unser Projekt kügamer stimmen; vielleicht ist die Einsicht für eine solche Beurteilung der Sachlage, wie ich sie jetzt kurz angedeutet habe, doch schon auf dem Marsche. Das letzte Stück der Trasse, das noch der politischen Begehung überantwortet werden mußte, ist nun auch im Sommer dieses Jahres amtlich begangen worden; es handelt sich da, wie den meisten der Herren bekannt sein dürfte, um den Anschluß an die Südbahn beim Hauptbahnhofe in Marburg. Es liegt also gegen die rasche Verwirklichung unseres Projektes kein formelles Bedenken mehr vor, so daß endlich nach so vielen, jahrzehntelangen Kämpfen und Mühen das verspürbare, entscheidende Eingreifen des Landes gewiß auf dem richtigen Plage wäre. Ich habe mir vorgenommen, meine Herren, mich in Einzelheiten nicht zu ergeben, weil dies ja später im Sonder-Ausschusse und hernach hier im Plenum ohnehin gehörig geschehen wird. Ich sage darum, genug des

Präludiums der Zuweisungsformalität. Mein neuerwählter Kollege, Herr Meger, der nunmehr Mitglied des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten ist, wird dort mit der ihm eigenen Fähigkeit als Obmann des Marburger Eisenbahn-Ausschusses die weitere Beweisführung ins Werk zu setzen wissen, und ich möchte nur wünschen, daß auf seine Frage: „Wer da?“ von recht vielen Seiten die Antwort erschallt: „Gut Freund!“ In dieser Erwartung bitte ich um die Zuweisung meines Antrages an den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten. (Lebhafter Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten der Paak im Bezirke Schönstein. (Beilage Nr. 77.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): [Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und fährt deutsch fort]: Hoher Landtag! Ich werde meinen Antrag, betreffend die Uferschutzbauten der Paak im Bezirke Schönstein kurz begründen und auch einigermaßen auf dieses vergessene Stück Land in der Steiermark erinnern. Das Schalltal, welches vom Paakfluß durchflossen wird, ist ein Seitental des höchst romantischen Samntales, ein ergiebiges und ertragreiches Gebiet, an der Eisenbahnstrecke gelegen und vom Paakfluße, von dem hier die Rede ist, durchflossen.

In diesem Tale herrscht neben großer Industrie — es ist hier ein großes Kohlenbergwerk, es sind hier mehrere Fabriken — wegen der Ergiebigkeit des Bodens meist die Landwirtschaft vor. Durch Felder, Wiesen und Äcker fließt der Paakfluß, welcher alljährlich durch Überschwemmungen großen Schaden anrichtet. Man sieht längs des ganzen Flußlaufes immer und immer Spuren, welche solche Überschwemmungen zurücklassen; besonders sieht man diese in den Gemeinden Schönstein, Wöllan und St. Martin a. d. Paak. Oft befinden sich zwei Flußbette nebeneinander. Durch einige einfache Durchstiche und Uferschutzbauten ließen sich manche Stücke Landes für die Kultur ertragfähiger machen. Besonders in der Gemeinde Wöllan ist es notwendig, diesbezüglich etwas zu unternehmen, um für die Landwirtschaft einen Ersatz für die Landeskultur, die durch den Kohlenbergbau infolge des Sinkens des Terrains geschädigt wird,

zu schaffen. Wir haben in dieser Gemeinde an manchen Stellen statt der früheren Acker und Wiesen geradezu ganze Seen, die durch das Sinken des Terrains entstanden sind. Ich will mich auf diese Punkte nicht weiter einlassen und hoffe, darauf noch ein anderes Mal zurückzukommen. Ich möchte nur betonen, daß es Aufgabe der politischen Behörde ist, achtzugeben, daß die Berggesetze auch beachtet werden, widrigenfalls es über diese Gebiete zu einer Katastrophe kommen muß.

Es handelt sich bei diesen Uferschutzbauten der Paak nicht um kostspielige Regulierungen, es genügen einige Uferschutzbauten und einige Durchstiche, die manchen Schaden, der alljährlich entsteht, beheben könnten. Wir haben ein solches Beispiel in der Gemeinde St. Martin a. d. Paak, welches klar beweist, daß der Erfolg durch einen solchen Durchstich ein bedeutender ist und daß dadurch viele Grundstücke ertragsfähig gemacht werden können.

Der Besitzer und Lehrer Krajc hat nach Vereinbarung mit einigen Interessenten und Anrainern und im Einverständnisse mit der politischen Behörde einen solchen Durchstich gemacht; im Laufe weniger Jahre weisen diese Arbeiten Erfolg auf. Der gute Mann ist jedoch aufgefressen, weil er sich von den Interessenten keine Zusicherung geben ließ, die Kosten, die ihm aus diesen Arbeiten erwachsen sind, wieder zu vergüten. Ich habe mir auch erlaubt, eine Petition dieses Besitzers einzureichen und empfehle diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Erledigung auf das wärmste.

Ich glaube, meine Herren, daß durch dieses Beispiel der Beweis erbracht ist, daß die von mir im Antrage geforderten Uferschutzbauten und Durchstiche, um die es sich hier handelt, von Erfolg begleitet sein werden. Daher hoffe ich, daß der hohe Landtag beschließen werde:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten am Paakflusse zur Behebung dieser Übelstände einleiten und studieren zu lassen und darüber so bald als möglich Bericht zu erstatten.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg.

(Beilage Nr. 78.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): [Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und fährt deutsch fort]: Hoher Landtag! Mein zweiter Antrag betrifft die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg. Der Antrag ist in diesem hohen Hause nichts Neues. Er behandelt einen Gegenstand, der hier vor Jahren bereits auf der Tagesordnung stand. Es ist aber leider in diesem hohen Hause seit jeher die traurige Wahrnehmung gemacht worden, daß man mit Anträgen über Angelegenheiten, die von höchst wichtiger kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung sind, immer und immer kommen, daß man sich zufrieden geben muß, wenn so wichtige Angelegenheiten in einem Dezennium ihre Lösung finden. Wie vielen anderen Regulierungen, ist es auch der Regulierung des Mißlingbaches hier im hohen Hause ergangen.

Auf die Notwendigkeit der Regulierung dieses Baches möchte ich näher eingehen und daher etwas zurückgreifen.

Dieser Bach verursacht im ganzen Windischgrazer Bezirke Jahr für Jahr einen bedeutenden Schaden. Die Frage wegen der Regulierung des Mißlingbaches datiert aus dem Jahre 1901. Es mußte damals über den ganzen Bezirk ein großes Unglück hereinbrechen, um die verschiedenen Behörden und die Landesvertretung auf die Notwendigkeit der Regulierung dieses Baches aufmerksam zu machen.

Es ist eben bei allen diesen Fragen der Bachregulierungen die traurige Wahrnehmung gemacht worden, daß erst dann, wenn durch die Überschwemmungen der Schaden ein bedeutender geworden ist, und diese schon größere Summen verschlungen haben, als die Kosten für die Regulierung selbst betragen würden, zur Vornahme von Uferschutzbauten geschritten wird. Einen ähnlichen Fall haben wir bei der Bößnitz mitgemacht, bei welcher große Überschwemmungen Jahr für Jahr die Regulierung erzwingen mußten. Auch in diesem Falle wurden die notwendigen Schritte unterlassen und man wartet auf noch größere Unglücksfälle, bis man sich endlich entschließen wird, die Regulierung vorzunehmen.

Bei solchen Überschwemmungen werden Erhebungen gepflogen, sowohl von der Landesvertretung als auch von der Statthalterei und von verschiedenen Bezirkshauptmannschaften, bis sich durch den Amtsschimmel die Zuneigung für das betreffende Projekt abstumpft; endlich gelangen dann die Vorschläge an den Landes-Ausschuß und werden vom Herrn Referenten ad acta gelegt. Auf diese Weise wird man gerade in den notwendigsten

Fällen, wie bei den Regulierungen der Flüsse und Bäche in Steiermark, nie zu einer gedeihlichen Arbeit kommen.

Ich habe schon früher erwähnt, daß der Mißlingbach schon im Jahre 1901 die Aufmerksamkeit der verschiedenen Behörden auf sich gelenkt hat, da infolge der damaligen Überschwemmungen sogar der Staat um eine Unterstützung für die notleidende Bevölkerung herangezogen werden mußte. Damals hat auch die Statthalterei die Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung ein Projekt auszuarbeiten und den bezüglichlichen Voranschlag festzustellen. Dieser Voranschlag bezifferte sich damals auf 205.000 K. Dies geschah nach der ersten Überschwemmung im Monate September des Jahres 1901. Nach zwei Monaten trat eine zweite Überschwemmung ein, die noch viel größere Verwüstungen anrichtete als die erste, und zwar betrug nach der amtlichen Schätzung der Schaden 250.000 K.

Meine Herren! Ich nenne es Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit der betreffenden Organe gegenüber der betroffenen Bevölkerung dieser Gegend, wenn man so wichtige Fragen gar nicht berücksichtigt, wie es die Regulierung des Mißlingbaches ist. Ich betone noch einmal, daß der Schaden im Jahre 1901, und zwar bei der zweiten Überschwemmung, viel mehr betrug, als die Summe für die Regulierung ausmacht.

Ich will nicht weiter auf die verschiedenen Unglücksfälle zurückgreifen, die in diesem Zeitraume zwischen 1901 und 1909 vorkamen und auf den Schaden der da verursacht wurde, hinweisen, ich will nur auf die Ereignisse in der letzten Zeit zurückkommen, besonders aber auf die des heurigen Jahres. Ich habe schon bei dem Antrage über Notstandsangelegenheiten über das Unglück, das die beiden Gemeinden Mißling und St. Älgen getroffen hat, gesprochen und auf den Schaden ganz besonders aufmerksam gemacht, der in der Gemeinde Mißling allein 26.000 K an Straßen und Gemeindeobjekten betrug. Und dies war nur im Oberlaufe des Mißlingbaches, wo das Gerinne geradezu wildbachartig ist. Nimmt man aber noch den Schaden, der daselbst an Privatwegen durch diesen einzigen Wolkenbruch verursacht wurde, und dazu noch die Zerstörung des Straßenkörpers, so muß man staunen, daß in dieser Beziehung so lange für diese Gegend nichts getan wurde, denn es wurde in einer einzigen Gemeinde der Straßenkörper an einer Stelle auf 1300 Meter, an einer zweiten Stelle auf 2000 Meter, an einer dritten Stelle auf 2300 Meter und an einer vierten Stelle auf 900 Meter vollständig zerstört oder teilweise beschädigt.

Meine Herren! Nimmt man nun weiter den ganzen Lauf des Mißlingbaches vom Oberlaufe bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg — in der Strecke bis Windischgraz sind es über zwölf Kilometer und von Windischgraz bis Unterdrauburg über zehn Kilometer — so kann man sich denken, welchen Schaden der Mißlingbach alljährlich durch Überschwemmungen in diesen Gegenden verursacht.

Dazu darf man nicht vergessen, daß an der Mißling längs des Laufes Hunderte und Hunderte verschiedener Wasserwerke sich befinden, und zwar verschiedene Sägen und Mühlen. Die Besitzer haben diese Mühlen als ihre beste Einnahmequelle in dieser Gegend. Manche Existenzen sind durch die Überschwemmungen geradezu gefährdet.

Ich möchte einen Fall anführen, der sich bei dem Besitzer Stermsek in St. Martin im Bezirke Windischgraz im Vorjahre bei einer Überschwemmung zugetragen hat. Der Mißlingbach hat sich ein neues Bett gebahnt, und die Mühle des Besitzers, der seine einzige Einnahme aus ihr hatte, kam ans Trockene zu liegen. Ich möchte fragen, wer diesem Besitzer, der seine Familie aus dem Ertrage seiner Mühle ernährt, die Kosten ersetzen wird, nachdem er so hart vom Unglücke betroffen wurde.

Und solche Fälle haben wir Jahr für Jahr, besonders im Unterlaufe in Pameče und Ottischnigberg, wo das Erdröck den Besitzern bei jeder Überschwemmung weggeschwemmt wird.

Wenn wir von Unterdrauburg aufwärts fahren, bemerken wir auf beiden Seiten des Flußbettes ganze Streifen verödeten Landes, welche Gründe durch Regulierungen sicherlich ertragreich gemacht und für die Landeskultur gewonnen werden könnten.

Meine Herren! Wie Sie aus diesen Daten, die ich angeführt habe, ersehen können, ist es wohl eine dringende Notwendigkeit, daß auch hier mit der Regulierung begonnen wird. Die Projekte sind, wie ich mich erkundigt habe, so ziemlich ausgearbeitet, es fehlt nur am guten Willen des Hauses; der hohe Landtag möge daher mit Nachdruck diesen meinen Antrag dem Ausschusse zuweisen und den Kultur-Ausschuß beauftragen, die Vornahme dieser Regulierung doch endlich zu reorganisieren.

Meine Herren! Hier gilt es jetzt, besonders im betreffenden Ausschusse, das große Wohlwollen gegen das Unterland, von dem Sie leghin gesprochen haben, zu zeigen und wirklich auch etwas zu tun.

Ich bitte daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen, der da lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Miß-

lingeregulierung nach Abschluß der nötigen Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen."

In formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend die geplante Erhöhung der Frachttarife auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

(Weilage Nr. 80.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof (Graz I. Stadtbezirk): Ich glaube, mich bei der Begründung unseres Antrages umso leichter der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Kürze befleißigen zu können, als ich überzeugt bin, daß unser Antrag einem wesentlichen Widerspruch in diesem hohen Hause nicht begegnen wird, sondern ich vielmehr hoffen darf, daß er alle Parteien dieses hohen Hauses in einmütiger Abwehr geschlossen finden wird.

Es handelt sich ja hier darum, Einspruch zu erheben gegen ein neuerlich geplantes Attentat auf die wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Landes.

Erst im Vorjahre ist bekanntlich eine empfindliche Verteuerung des Personenverkehrs auf den Linien der Südbahn durchgeführt worden. Nunmehr handelt es sich aber um eine abermalige und noch weit ärgere und gefährlichere Schädigung. Wie Sie wissen, ist aus Anlaß der in der letzten Zeit durchgeführten großen Verstaatlichungen eine Neuregelung der Tarife der k. k. Staatsbahnen in Vorbereitung. Und daß diese Neuregelung nicht ohne durchgreifende Erhöhung zahlreicher Tarifposten wird durchgeführt werden, das hat man ja ohnedies schon längst gewußt und es hat sich im großen und ganzen die öffentliche Meinung auch schon damit abgefunden.

Aber nun kommt der Pferdefuß! Die Südbahntarife sollen noch beträchtlich, nämlich um rund 7 Prozent, darüber hinaus gesteigert werden, und zwar deshalb, weil die Südbahn, wie der technische Ausdruck lautet, sanierungsbedürftig ist, weil den auswärtigen Prioritätenbesitzern unter allen Umständen der Weiterbezug ihrer Rente gesichert werden soll.

Das bedeutet nun nichts anderes, als daß die Alpenländer, soweit sie dem Monopol dieser Privat-

gesellschaft ausgeliefert sind, daß insbesondere und in erster Linie der größte und wichtigste Teil der Steiermark von einer jährlichen Mehrbelastung um schwere Millionen betroffen werden soll, und zwar deshalb, weil bei der Rothschild-Bahn nunmehr naturgemäß die Folgen einer langjährigen, früheren Mißwirtschaft zu Tage treten. Und die Alpenländer sind, meine verehrten Herren, wie Sie alle wissen, gerade wirtschaftlich schwächer und zurückgeblieben, Länder, die ohnedies mit besonders hohen Kohlenpreisen — ich brauche nur daran zu erinnern, daß wir auch mit dem Monopole der Graz-Köflacher Gesellschaft beglückt sind —, die mit besonders hohen Arbeitslöhnen zu rechnen haben. Das sind Länder, welchen keine billigen Wasserstraßen zu Gebote stehen zur Verfrachtung von Massengütern, wie sie Böhmen an der Elbe besitzt.

Und diese empfindliche Schädigung der Alpenländer soll vorgenommen werden gerade zu einer Zeit, da nördlich von der Donau durch die Verstaatlichung der österreichischen Nordwestbahn, der südnorddeutschen Verbindungsbahn, der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft und der böhmischen Nordbahn die volle Verkehrs- und Tarifhoheit des Staates gesichert worden ist, und zwar gesichert mit namhaften Opfern der gesamten Steuerträger auf Kosten der Gesamtheit. Wir haben ja auch in den Alpenländern unseren Teil zu der Deckung der Betriebsabgänge der Staatsbahnen redlich beizutragen. Wie kommen wir dazu, einen doppelten Tribut auf diesem Gebiete zu leisten?

Es ist ja klar, daß die Durchführung dieser soeben gekennzeichneten Absicht eine geradezu unerträgliche und ganz willkürliche Verschiebung der Konkurrenz-Verhältnisse herbeiführen müßte. Es ist klar, daß unsere alpenländische Industrie und unser heimisches Gewerbe dann mit den glücklicheren und bevorzugten Ländern der Monarchie gar nicht mehr gleichen Schritt halten könnte, und es ist klar, daß auch unsere heimische Landwirtschaft dadurch eine schwere Beeinträchtigung erfahren müßte. Wir sagen: Wenn schon die Südbahn saniert werden muß — bei den Landesfinanzen scheint die Regierung diese Notwendigkeit nicht in demselben Maße einzusehen —, wenn sie schon saniert werden muß, so darf das nie und nimmer durch eine einseitige Belastung der ohnedies durch die Segnungen eines gemischten Eisenbahnsystems betroffenen Alpenländer geschehen, sondern einzig und allein nur auf Kosten der Gesamtheit.

Eines ist bei der ganzen Sache noch besonders merkwürdig: So einschneidende Verfügungen, wie jene, um die es sich zweifellos in diesem Falle handelt, werden ruhig in Szene gesetzt über die Köpfe der berufenen Körperschaften hinweg. Es ist ja richtig, wir lesen von

Verhandlungen, es ist verhandelt worden, es wird auch noch verhandelt; allein nur mit Ungarn. Nur deshalb wird überhaupt verhandelt, weil die Sache durch den Umstand, daß ein Teil der Linien der Südbahngesellschaft bekanntlich auf ungarischem Boden liegt, etwas verwickelt wird. Nur Ungarn wird um seine Wohlmeinung angegangen. Dagegen ist weder der Staatseisenbahnrat befragt worden, noch sind die Handels- und Gewerbekammern oder die landwirtschaftlichen Körperschaften herangezogen worden, noch hat man es der Mühe wert gefunden, sich um die Landesvertretungen aus diesem Anlasse überhaupt nur irgendwie zu bekümmern. (Abg. Wastian: „Die Regierung behandelt die Landtage auch nur so nebensächlich.“)

Ich glaube nicht, daß es unsere Sache sein kann, eine derartige Behandlung stillschweigend hinzunehmen, sondern glaube vielmehr, daß wir in diesem hohen Hause mit vollem Nachdrucke unsere Stimme zu erheben in letzter Stunde noch die Pflicht haben. Ähnliche Kundgebungen sind auch bereits in den Nachbarländern Kärnten und Krain beschlossen worden oder sind im Zuge.

Ich möchte aber auch einen eindringlichen Appell an den Herrn Statthalter richten, an jenen Mann, dem in erster Linie die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes gewiß nicht nur beschworene Amtspflicht, sondern auch Herzenssache sein muß, einen Appell möchte ich an ihn richten, auch sein Wort an maßgebender Stelle zum Schutze des bedrängten Landes in die Waagschale zu legen. In formeller Beziehung bitte ich das hohe Haus, unseren Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen und ersuche zugleich den verehrten Eisenbahn-Ausschuß um tunlichst rasche Erledigung. (Lebhafter Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Staatseisenbahn-Direktion für Steiermark mit dem Standorte Graz.

(Beilage Nr. 81.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Diese Sache geht selbstverständlich alle Faktoren unseres Landes in gleicher Weise an. Ich habe sie daher auch, um zur Beratung in den einzelnen Körperschaften eine

Grundlage zu geben, bereits vollständig und eingehendst begründet, und glaube daher nicht notwendig zu haben, heute noch eine weitere Begründung dieser wichtigen Sache voranzuschicken. Ich möchte es aber bei dieser Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark einen dringenden Appell zu richten, den Appell, der Herr Statthalter möge sich mit all seiner Kraft dafür einsetzen, daß es zur Errichtung einer k. k. Staatseisenbahn-Direktion für Steiermark mit dem Standorte in Graz kommt. Es ist dies für unser steirisches Verkehrsleben eine Frage von so großer Bedeutung, daß alle steirischen Faktoren ineinandergreifen müssen und keine Mühe zu groß sein kann, um dieses wichtige Werk für Steiermark zur Durchführung zu bringen.

Ich ersuche, den vorliegenden Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen und stelle den diesbezüglichen Antrag.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Novak und Genossen, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz anderseits. (Beilage Nr. 82.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Novak (L.-G. Gonobitz): (Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt deutsch fort): Hoher Landtag! Ich habe die Aufgabe, meinen Antrag, den ich am 22. September hier im hohen Hause eingebracht habe, betreffend die Korrektur, beziehungsweise die Überlegung der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz im politischen Bezirke Marburg und von Windischfeistritz nach Gonobitz im politischen Bezirke Gonobitz zu begründen. Die Reichsstraße Wien—Triest führt in der Bezirkshauptmannschaft Marburg von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz über St. Josef über zwei große Berge, welche eine Steigung von 10 bis 13 Prozent aufweisen. Von Windischfeistritz über die Orte Unterloschnitz, Berhole, Prelog bis zur Gemeinde Tepina sind ebenfalls drei größere Berge, welche eine starke Steigerung aufweisen. Aus strategischen Rücksichten hat die hohe Regierung im laufenden Jahre der Bezirkshauptmannschaft den Auftrag erteilt, technische Studien und Erhebungen zu pflegen wegen Beseitigung dieses großen

Übelstandes auf der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz. Die Ergebnisse dieser Erhebungen seitens der technischen Organe sind nicht ungünstig, aber doch nicht so, daß man unter einer fünfprozentigen Steigung die neue Korrektur der Straße vornehmen könnte. Die Techniker haben in ihrem Berichte folgendes konstatiert und ich bitte Sie, meine Herren, mir zu gestatten, daß ich Ihnen einen Teil aus diesem Berichte der Techniker vorlese (liest):

„Durch den Ausbau der Straße wäre der Verkehr nach den südlichen Ländern der Monarchie freigelegt, was ja den Intentionen der hohen k. k. Regierung entspricht und gewiß auch in strategischer Hinsicht wünschenswert erscheint. Auch die lokalen Verhältnisse würden eine wesentliche Besserung erfahren, da durch die projektierte Straße ein großer Teil des Bachergebirges erschlossen und die Produkte der Land- und Forstwirtschaft besser verwertet werden könnten.“

Aus den vorerwähnten Gründen erlaube ich mir, meinen Antrag dem hohen Hause zu empfehlen und möchte bitten, daß derselbe angenommen werde. Der Antrag geht dahin, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei der Regierung dahin zu wirken, daß die Umlegung der Reichsstraße im Bezirke Marburg sowie im Bezirke Gonobitz ehebaldigst vorgenommen und diese Strecke zu einer modernen Straße ausgebaut werde.

In formeller Hinsicht beantrage ich, meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten H. Prisching und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz. (Beilage Nr. 98.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Prisching (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Zur Begründung meines Antrages auf Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, nach dem Muster der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, habe ich folgendes anzuführen:

Die Seelsorge soll sich auf alle Christen erstrecken, ob dieselben gesund oder krank, reich oder arm sind. Warum sollen nun die Geistesgestörten, die Ärmsten der

Armen, der Wohltat der Seelsorge entbehren? Gerade im Leben der Geisteskranken spielt der religiöse Gedanke vielfach eine große Rolle, weshalb auch der Priester, mehr als jemand anderer, in lichten Augenblicken diese Armen beruhigen, trösten und ermuntern und auf diese Weise die schwierige Arbeit der Irrenärzte fördern kann. In ihrer Freiheit beschränkt, voll Mißtrauen gegen die Ärzte, finden die Geisteskranken beim Priester am ehesten Trost in ihrem tiefen Seelenleiden. Es ist deshalb eine große Grausamkeit und Herzlosigkeit, die Seelenbedürfnisse dieser armen Geschöpfe unberücksichtigt zu lassen. Und das geschieht in Feldhof, der viertgrößten Irrenanstalt in ganz Österreich. Mit Ausnahme von ganz kleinen Anstalten haben alle anderen derartigen Institute in Österreich ihre eigenen Seelsorger, nur Feldhof mit seinen 1200 Pfleglingen, mit seinen 19 oder 20 Ärzten und Beamten, mit seinen 275 Bediensteten, steht in dieser Beziehung rückständig da und hat keinen eigenen Seelsorger.

Man wendet vielleicht ein, daß in Feldhof ohnehin ein Priester, ein Missar, angestellt ist; gewiß, meine Herren, es ist dort ein Priester, ein Missar, angestellt, aber eben nur ein Missar. Ein Missar ist aber ein Priester, der nur mehr die heilige Messe lesen kann, der aber zu den übrigen priesterlichen Funktionen schon dienstuntauglich ist. In einem Irrenhause gibt es aber außer dem Messelesen auch noch andere seelsorgliche Verrichtungen und Funktionen. Außerdem sind die Missare meist alte, gebrechliche Herren, die ihren Posten nur kurze Zeit ausfüllen können und dann wieder verlassen müssen, und so kommt es, daß in Feldhof innerhalb eines einzigen Jahres, und zwar von 1906 auf 1907, nicht weniger als fünf verschiedene Seelsorger nacheinander tätig waren. Auch der Umstand, daß die Seelsorger dort nur vertragsmäßig angestellt sind, mag auf diesen Personenwechsel Einfluß gehabt haben. Meine Herren! Der häufige Wechsel in der Person des Seelsorgers ist aber gerade in Irrenanstalten aus den verschiedensten Gründen außerordentlich schädlich. Die Irrenseelsorge ist eine schwere Seelsorge, nicht schwer in dem Sinne, als ob sie physische Anstrengung, körperliche Kräfte erforderte, wie der Bericht der Direktion der Landes-Irrenanstalt Feldhof an den Landes-Ausschuß sich ausredete; nein, die Seelsorge in einem Irrenhause ist deshalb schwierig, weil eine solche Seelsorge ganz besonderen Takt und besondere Vorsicht verlangt; die Irrenseelsorge muß auf einer anderen Methode beruhen, als die gewöhnliche Seelsorge, wie auch die Irrenärzte nach anderen Methoden arbeiten werden, als die gewöhnlichen Ärzte. Für die Irrenseelsorge sind ganz besondere Vorstudien erforderlich.

Meine Herren! Solche Vorstudien wird aber der Priester nur dann machen können, wenn er begründete Aussicht hat, längere Zeit in einer Irrenanstalt zu wirken. Zu einem segensreichen Wirken an einer Irrenanstalt ist ferner erforderlich, daß der Seelsorger die Individualität, die Denkweise, die Bahnvorstellungen der einzelnen Individuen genau kenne. Eine solche genaue Kenntnis kann sich der Seelsorger aber nur durch jahrelangen Verkehr mit den Pflinglingen verschaffen. Es wäre auch für die Irrenpflege gewiß sehr schädlich, wenn an einer solchen Anstalt alle Augenblicke der Arzt gewechselt würde oder wenn Ärzte angestellt würden ohne spezielle Vorbildung für dieses Fach; ebenso ist es für die Irrenseelsorge auch nachteilig, wenn ein zu häufiger Wechsel der Seelsorger stattfindet. Deshalb haben andere Kronländer für ihre Irrenhäuser schon längst eigene Seelsorger bestellt, welche definitiv angestellt sind und welche in die, vermöge ihrer akademischen Bildung ihnen zukommende Rangklasse der Landesbeamten mit deren Bezügen eingereiht sind. Nur das Land Steiermark steht hierin ganz rückständig da und hat keine eigenen Seelsorger. Meine Herren, es kann nicht eingewendet werden, daß es vom Standpunkt der Psychiatrie aus nicht angezeigt sei, daß der Priester als Seelsorger in dem Irrenhause tätig sei und die Kranken besuche. Es mag dies ja in diesem oder jenem einzelnen Falle nicht angezeigt sein, aber allgemein gilt dieser Grundsatz sicher nicht, vielmehr verlangt die Irrenpflege sogar die Tätigkeit des Seelsorgers, denn der Seelsorger kann beruhigend und tröstend einwirken auf den Geisteskranken, selbstverständlich nicht gegen die Ärzte, sondern zu Gunsten der Ärzte.

Ich verweise auf das Land Niederösterreich, auf Böhmen, Galizien, Oberösterreich u. s. w. In diesen Ländern sind auch tüchtige Psychiater, Herren, welche den steirischen Psychiatern gleichwertig sein werden. Diese Irrenärzte waren und sind nicht gegen die Ausübung der Seelsorge in den Irrenhäusern, es wurden ja überall Irrenseelsorger angestellt. Was die Irrenpflege anbelangt, steht Deutschland sicher nicht an letzter Stelle, und gerade in Deutschland wird die Tätigkeit des Seelsorgers in den Irrenhäusern ganz besonders begünstigt. Vom Standpunkte der Psychiatrie kann also ein stichhältiger Grund gegen die Irrenseelsorge nicht eingewendet werden. Man verweist vielleicht auf die schlechten Landesfinanzen. Meine Herren, ich antworte darauf: Warum sollen die armen Irren das büßen, was die Gescheiten gesündigt haben? Übrigens bemerke ich, daß trotz der traurigen Finanzlage unseres Landes voriges Jahr gerade in der Irrenanstalt Feldhof drei neue Stellen freiert wurden, eine definitive Stelle der XI. Rang-

klasse für einen Kanzlisten und zwei Stellen der IX. Rangklasse für Ärzte.

Außerdem sei noch bemerkt, daß nach dem vorjährigen Ausweise des Landtages alle anderen landwirtschaftlichen Anstalten ein Defizit ausweisen, während gerade die Irrenanstalt Feldhof einen Überschuß von mehr als 30.000 K aufweist.

Das Defizit des Landes wäre aber noch geringer, wenn der Betrieb in allen landwirtschaftlichen Anstalten ein rationellerer wäre; allein das ist vielfach nicht der Fall. Ich will gar nicht reden von unserem famosen Krankenhausneubau, bei dem Tausende hinausgeworfen wurden.

Ich verweise auf die landwirtschaftliche Siechenanstalt in Kindberg. Pflinglinge werden dort aus lauter Langeweile oft unzufrieden; eine leichte Arbeit nach dem Ermessen des Arztes wäre für einen solchen Pflingling eine große Wohltat. Aber, meine Herren, die Pflinglinge dürfen dort nicht arbeiten und dürfen nicht einmal recht den Besen zur Hand nehmen, wenn sie nicht eigens jedesmal den Herrn Verwalter Harkamp vorher fragen. Der Herr Verwalter Harkamp geht sogar so weit, daß er Pflinglinge damit bestraft, daß sie nicht arbeiten dürfen und zwingt sie auf diese Weise zum Faulenzen. (Abg. Bastian: „Einen schönen Gruß von der Schwester Pulcheria!“)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Den Herrn Redner bitte ich aber, sich mehr mit der Begründung des Antrages zu beschäftigen.

Abg. Brisching (fortfahrend): Dafür nimmt aber der Verwalter Tagelöhner auf, die er teuer bezahlen muß für Arbeiten, welche die Pflinglinge drei- und viermal so billig verrichten würden. Meine Herren, daß bei einer solchen und ähnlichen Wirtschaft ein Defizit im Landeshaushalte vorhanden ist, darf einem wahrlich nicht wundern. Ich will zugestehen, daß durch die Arbeit der Pflinglinge nur ein kleineres Ersparnis erzielt würde, allein ich erinnere Sie an das Sprichwort: Gutta cavat lapidem, auch ein Tropfen höhlt mit der Zeit den Stein aus. Man darf sich aber dann auf das Defizit nicht ausreden, wenn es sich darum handelt, eine notwendige Ausgabe zu bewilligen und eine solche notwendige Ausgabe ist die definitive Anstellung eines eigenen Seelsorgers in der Landes-Irrenanstalt am Feldhof. Aber nicht bloß ein definitiver, sondern auch ein provisorischer Seelsorger ist in Feldhof notwendig, damit dieser dem Definitiven Aushilfe leiste und im Falle einer Erkrankung, eines Urlaubes u. s. w. denselben vertrete. Deshalb möchte ich das hohe Haus bitten, daß es meinem Antrage auf Systemisierung

einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle an der Landes-Irrenanstalt am Felbhof zustimmen möge. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den Finanz-Ausschuß. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der zweiten Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse an den Landrat und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 35. Der Landrat Dr. Casper wurde infolge seiner hervorragenden Qualifikation im laufenden Jahre ad personam in die VI. Rangsklasse befördert. Im Frühjahr dieses Jahres wurde dem erwähnten Landrate das Anerbieten gestellt, ihn mit Titel und Charakter eines Hofrates in den Staatsdienst zu übernehmen. Ich brauche wohl nicht besonders auszuführen, daß seine Bezüge hiedurch eine ganz nennenswerte Erhöhung erfahren hätten. Der Verlust dieses ungewöhnlich tüchtigen und begabten Beamten wäre für das Land Steiermark gewiß sehr empfindlich gewesen, und stellte daher der Landes-Ausschuß dem erwähnten Beamten, um ihn in Landesdiensten zu erhalten, in Aussicht, beim hohen Landtage zu beantragen, es möge ihm die zweite Gehaltsstufe im Betrage von 800 K statt im Oktober 1913 bereits im heurigen Jahre zufallen.

Der Finanz-Ausschuß stellt nun in voller Würdigung der vom Landes-Ausschusse angeführten Gründe und in rückhaltsloser Anerkennung der großen Fähigkeiten des Dr. Casper folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landrate und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper wird die zweite Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse mit der Wirkung vom 1. Mai 1909 zuerkannt.“

Ich bitte den hohen Landtag, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Abg. Dr. v. Raan (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hoher Landtag! Ich glaube, daß bei allen Parteien dieses hohen Hauses nur ungeteilte Zustimmung zu dem eben gehörten Antrage vorhanden sein wird. Wir alle wissen, welche ganz unschätzbare Kraft die Landesverwaltung in Herrn Dr. Casper besitzt und welche unerseßliche Lücke sein Abgang gerissen hätte. Wir können daher uns und den Landes-Ausschuß nur beglückwünschen, daß es ihm gelungen ist, diese unschätzbare Arbeitskraft dem Landesdienste zu erhalten. Ich empfehle die Annahme des gestellten Antrages auf das wärmste.

Abg. Niegler (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Im Namen des Oberlandes fühle ich mich verpflichtet mitzuteilen, daß ich den Auftrag habe, die Erklärung abzugeben, daß wir es begrüßen, eine so bewährte Kraft, wie wir sie in Herrn Landrat Dr. Casper besitzen, in dieser Art ausgezeichnet zu sehen. Wir werden für den Antrag stimmen und ich möchte im vorhinein dem hohen Landtage den Dank aussprechen in meinem Namen und namens meines engeren Wahlkreises.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landrate und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper wird die zweite Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse mit der Wirkung vom 1. Mai 1909 zuerkannt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschleicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

(Rufe: „Einstimmig!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevmlage von 170 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. **Mahr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer hat in der Sitzung vom 24. Oktober 1908 den Voranschlag für das Jahr 1909 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisse beziffert sich auf 6366 K 69 h, während sich die Einnahmen auf 548 K belaufen.

Es ist daher ein Abgang von 5818 K 69 h, welchen die Gemeinde durch eine 170prozentige Umlage decken muß.

Die Formalitäten sind alle erfüllt. Ich möchte nur bemerken, daß die Höhe des durch Umlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Armenfonde im Betrage von 2400 K, weiters durch die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen im Betrage von 1735 K 23 h, ferner durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 960 K, endlich durch die Auslagen für Landeskultur im Betrage von 400 K bedingt wird.

Weiters möchte ich noch bemerken, daß zu diesen hohen Umlagen dieser Gebirgsgemeinde das meiste ohne dies der Staatsfond beiträgt.

Ich stelle daher den Antrag, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 20prozentigen, zusammen daher einer 170prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des

steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Roßkar**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Roßkar** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über Beilage Nr. 6, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909.

Die genannte Gemeinde hat laut Voranschlag ein Gesamterfordernis von 4413 K 88 h, demgegenüber hat sie nur eine Bedeckung von 45 K 34 h, somit einen Abgang zur Deckung der Gesamtausgaben per 4368 K 54 h.

Hiezu ist allerdings die Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent dringend notwendig, um die notwendigen Ausgaben decken zu können. Hierbei wurde von den vorgeschriebenen Steuern per 2801 K 7 h der Betrag per 4369 K 66 h erzielt, und verbliebe ein Kassarest von 1 K 12 h.

Hauptsächlich sind die Straßenauslagen per 2140 K, die Auslagen für Gemeindefschulden per 1004 K, die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen per 540 K, weiters der Zuschuß zum Ortsarmenfond per 295 K 88 h, endlich die Kosten für die Verwaltung per 264 K jene Posten, die die Erhöhung bedingen.

Es wurden alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 6prozentigen, zusammen daher einer 156prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. Langer, welchem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Langer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Wresen hat in der Sitzung vom 29. November 1908 den Voranschlag für das Jahr 1909 beraten und festgestellt, und da hat sich ein Abgang von 2175 K 31 h ergeben. Sie haben Schulbauten und verschiedene andere Sachen ausgeführt. Ich habe mich persönlich informiert, und finde, daß die Angaben vollkommen richtig sind. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 30prozentigen, zusammen daher einer 180prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sankt Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kiegler, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Kiegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre im Namen des Sonder-

Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909.

Laut Voranschlag der Ortsgemeinde St. Ruprecht beziffert sich das Erfordernis für das laufende Jahr auf 1952 K 23 h, dem eine Einnahmepost von nur 88 K 40 h gegenübersteht. Der Abgang beziffert sich auf 1863 K 83 h, welcher durch eine 168prozentige Umlage zu decken ist.

Diese Ziffernsätze in den Ausgabsposten des Voran-schlages ergeben sich in dem Betrage für die Schule im Betrage von 826 K, weiters in den Verwaltungskosten per 419 K, und endlich in einer Ausgabspost für Erhaltung eines Stockgeleises bei der Wandritsch-Haltestelle.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 18prozentigen, zusammen daher einer 168prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roßkar, dem ich das Wort erteile und welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Roßkar** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über Beilage Nr. 12, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichts-

bezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909.

Das Gesamterfordernis beziffert sich auf 7694 K 8 h. Demgegenüber stehen Einnahmen im Betrage von 659 K. Somit ist der unbedeckte Abgang per 7035 K 8 h mit einer 183prozentigen Umlage zu bedecken.

Dadurch würde ein Betrag von 6419 K 95 h erzielt werden, und es bleibt noch ein Abgang von 615 K 13 h, welcher jedoch durch einen 24prozentigen Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Wein und Fleisch vollständig bedeckt werden würde.

Das erhöhte Erfordernis entstand hauptsächlich infolge der Schulbauten, welche Annuitätenzahlungen einen Betrag von 4509 K 8 h ausmachen. Weiters durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung per 1000 K, ferner durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonde per 478 K und schließlich durch die Ausgaben für Gemeindefschulden im Betrage von 315 K.

Auch in diesem Ansuchen sind alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, und ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der durch das Erträgnis des vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 24prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Fleisch und Wein nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 33prozentigen, zusammen daher einer 183prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten hat das Ersuchen gestellt, das hohe Haus wolle die mündliche Berichterstattung zu Beilage Nr. 101, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher

Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorjaner Bahnen, bewilligen. Als Berichterstatter wird Herr Abgeordneter Franz fungieren. Der Antrag ist gleichlautend mit dem in der Beilage Nr. 101 enthaltenen des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Firma Gfrerer, Schoch und Großmann als Bauunternehmung der Rohitscher Lokalbahn wird der Betrag von 47.817 K 43 h, welchen diese Firma für das ihr übergebene Projekt der Strecke Grobelno—Landesgrenze gezahlt hat, gegen Übergabe eines Nominales von 47.800 K an Prioritätsaktien der mit Zustimmung des Landes-Ausschusses zufolge Landtagsbeschlusses vom 30. Dezember 1904 bewilligten Emission von Prioritätsaktien in der Höhe von 700.000 K und unter den Bedingungen, welche von Seite des Landtages und des k. k. Eisenbahnministeriums an die Ausgabe dieser Prioritätsaktien geknüpft worden sind, bewilligt, und hat die Rückvergütung des obigen Betrages erst mit der Eröffnung der neuen Linie Landesgrenze—Krapina an die genannte Bauunternehmung gegen gleichzeitige Ausfolgung dieser Prioritätsaktien per 47.800 K zu erfolgen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.) Ich bitte, den Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Miegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz.

Hoher Landtag!

Zu Beginn jedes Schuljahres macht sich für alle jene Eltern im Bezirke Umgebung Graz, welche ihren Kindern eine weitere Ausbildung nach der Volksschule angeheissen lassen wollen, jedoch nicht die Mittel besitzen, um die Kinder in eine Schule zu entsenden, in welcher Schulgeld gezahlt werden muß, außerordentlich empfindlich der Mangel einer für diesen volkreichen Bezirk zur Verfügung stehenden Bürgerschule bemerkbar.

In den Bürgerschulen der Stadt Graz sind die Kinder der Umgebungsgemeinden begreiflicherweise nur ungern gesehene Eindringlinge, welche nur

durch provisorische Abmachungen von Jahr zu Jahr geduldet werden. Es ist vollkommen begreiflich, wenn die Stadt Graz sich dieser Schüler möglichst zu erwehren trachtet, nachdem ja die Schullasten der Stadt keine geringen sind und die Räumlichkeiten auch kaum dem städtischen Bedarfe genügen.

Wir stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Nötige zu veranlassen, damit ehebalbigst, spätestens aber nach Ablauf des dormaligen Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Graz eine entsprechende öffentliche Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz errichtet werde.“

Graz, den 1. Oktober 1909.

Viktor Franz. Emil Sedlaczek.

Reitter. Leopold Feßler.

Franz Neger. Anton Otter.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag:

der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung.

Hoher Landtag!

Wie allgemein bekannt, wurde es im Grazer Felde geradezu eine Kalamität, da sich der Grundwasserspiegel ständig senkt. Die Ursache liegt in der ständigen Vertiefung des Murbettes, hervorgerufen durch die unrichtigen Arbeiten der k. k. Murregulierungskommission. Wie allgemein bekannt, wird die Wassergeschwindigkeit eines Gerinnes von der Glätte des Uferbeschlechtes wesentlich beeinflusst. Die Murregulierung beschränkte sich hauptsächlich darauf, das Flußbett zu verengen und feste Uferwände herzustellen, so daß zur Abfuhr der Gewässer, besonders zu Hochwasserszeiten, eine erhöhte Wassergeschwindigkeit sich ergeben hat. Die Folge hiervon ist das vermehrte Mitreißen des Schotter, die unliebsame Ablagerung desselben in dem ruhigen Unterlaufe der Mur und die Vertiefung des Murbettes im Oberlauf. Besonders in der Gegend von Graz, wie sich jedermann an dem Herausragen der Brückenpfeiler im Stadtgebiete überzeugen kann, hat die Vertiefung der Mursohle bereits die bedenkliche Größe von rund 1 m 60 cm seit den

Achtzigerjahren erreicht und ist ein Ende nicht abzusehen.

Wie eingangs erwähnt, ist die Ursache unseres Grachtens in dem Mangel entsprechender Sohlenfixierungen bei Ausführung der Murregulierung zu suchen, welches Veräumnis wir der k. k. Bauleitung der Murregulierung zuschieben.

Wir stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die durch die Organe derselben verursachte Schädigung der Bewohner des Grazer Feldes durch entsprechenden Einbau von Sohlenfixierungen in der Mur in der Strecke Weinzöttelbrücke—Puntigam wieder behoben werde.“

Graz, den 1. Oktober 1909.

V. Franz. Anton Otter.

Emil Sedlaczek. Leopold Feßler.

Foest. Ant. Werba.

Reitter. Franz Neger.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Bastian, Gerlich, Feßler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark.

Hoher Landtag!

Das heute in Steiermark geltende Lehrergehaltsgesetz entspricht durchaus nicht den Bestimmungen des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes. Da die Einkommenssätze, wie sie im steirischen Lehrergehaltsgesetze vom 19. September 1899 festgelegt sind, schon zur Zeit der Schaffung des Gesetzes kaum zur Führung des bescheidensten Haushaltes genügt haben, so müssen sie heute mit Rücksicht auf die bedeutende Preissteigerung für alle Lebens- und Erhaltungsmittel als völlig ungenügend bezeichnet werden. Zudem ist das heutige Gehaltsgesetz noch auf dem unrichtigen und längst nicht mehr haltbaren Ortsklassensysteme aufgebaut. Und endlich enthält es eine Bestimmung, durch die einem großen Teile der Lehrerschaft schon jahrelang ein

schweres Unrecht zugefügt wird und die davon Betroffenen in ihrem ohnehin schmalen Einkommen geschädigt werden, nämlich die Bestimmung, daß die vor dem Jahre 1899 im Dienste verbrachten Unterlehrerjahre nur zu einem Drittel für die Dienstalterszulagen gerechnet werden. Aus diesen Gründen ist die Neuregelung der Lehrerbezüge auf moderner Grundlage zu einer nicht länger aufschiebbarer Notwendigkeit geworden und die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag beauftragt den Landes-Ausschuß, unverzüglich eine Enquete einzuberufen, die sich mit der Schaffung eines Gesetzesentwurfes zur Neuregelung der Gehalte der Volks- und Bürger-schullehrer und -lehrerinnen sowie der Arbeits-lehrerinnen in Steiermark zu befassen hat. Diese Enquete setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Landes-Ausschusses, des Landes-schulrates und des Volks- und Bürger-schullehrerstandes, welcher letztere vom Steiermärkischen Lehrerbunde entsendet werden. Sie hat einen solchen Entwurf auszuarbeiten und dabei die Grundzüge, wie sie in der Begehrschrift des Steiermärkischen Lehrerbundes an den Landtag niedergelegt sind, als Beratungsgrundlage zu nehmen. Der Landes-Ausschuß hat den fertiggestellten Lehrergehalts-Gesetzesentwurf womöglich noch im Laufe dieser, spätestens aber in der II. Session der X. Landtags-Periode dem hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Anton Otter.	Josef Wolfbauer.
Johann Gerlig.	A. Einspinner.
Kratter.	Ant. Werba.
Krebs.	Heinrich Bastian.
Emil Kunz.	F. Bichler.
J. Mosdorfer.	Emil Sedlaczek.
Reitter.	Karl Pferschy.
Leopold Fessler.	Franz Neger.

Dr. Fr. Puchas.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Sedlaczek, Ranger, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gußwerk.

Sicherem Vernehmen nach trägt sich die hohe Regierung mit dem Gedanken, die ärarische Forst-

schule in Gußwerk aufzulassen oder zeitweise zu sistieren, und zwar nicht etwa wegen Mangel an Schülern, sondern angeblich deshalb, weil zu viele Schüler diese Anstalt absolvieren und nicht mehr sofortige Anstellung finden können.

Die Gefertigten vermögen sich dieser Ansicht in keiner Weise anzuschließen, denn diese Anstalt, welche die Schüler für den niederen Forstaufsichtsdienst ausbildet, ist geradezu eine Notwendigkeit, nicht nur für diesen, sondern auch für die kleineren Waldbesitzer, welche sich die Anstellung eines absolvierten Schülers der Brucker höheren Landes-Forstlehranstalt oder der Wiener k. k. Hochschule für Bodenkultur aus pekuniären Gründen absolut nicht leisten können.

Da die hohe Regierung nur die Gußwerker Forstschule, also eine deutsche schließen, die Idrianer mit slowenischer Unterrichtssprache sowie mehrere tschechische Forstschulen aber weiter bestehen lassen will, so sehen die Gefertigten darin eine Beeinträchtigung der deutschen Interessen, umsomehr, als Steiermark annähernd gleich viel Waldfläche besitzt, als Krain, Oberösterreich und Salzburg zusammen genommen und nur etwas weniger als Niederösterreich mit Kärnten.

Betrachten wir aber das Verhältnis der Anzahl der Forstinpektionsbezirke gegen die anderer Länder, so sehen wir, daß Steiermark mit neun bereits gegen Salzburg mit fünf Forstinpektionsbezirken relativ zurücksteht, obwohl in beiden Ländern ungefähr dieselben forstpolizeilichen Verhältnisse bestehen.

Es kommen auf einen Forsttechniker des Forstinpektionsdienstes in Steiermark durchschnittlich 117.000 und nach Abzug der in der staatlichen Verwaltung stehenden Waldflächen 108.000 Hektar Wald, während in Salzburg auf einen Forsttechniker der politischen Verwaltung nur 46.500 Hektar, beziehungsweise 39.200 Hektar entfallen.

Es muß also eine bedeutende Vermehrung der Forstinpektionsbezirke und damit der Bedarf an Förstern für den niederen Forstdienst eintreten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, sofort mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten, damit von der Schließung

der k. k. Forstschule in Gufwerk Abstand genommen werde.'

Graz, am 5. Oktober 1909.

Emil Sedlaczek.	A. Langer.
Josef Wolsbauer.	Heinrich Wastian.
J. Bichler.	Anton Otter.
Kratter.	Karl Pferschy.
Leopold Fehler.	Johann Gerlich.
Josef Mosdorfer.	Ant. Werba.
H. Riemelmoser.	Franz Neger.
Johann Pierer.	Ernst Rathausky.
Brandl.	Emil Kunz.
Krebs.	Viktor Franz.
A. Einspinner.	J. Drnig.
Erber.	Fehrer."

Schriftführer **Miegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen,
auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in
der Gemeinde Donawitz.

Seit längerer Zeit strebt die Bevölkerung und die Gemeindevertretung von Donawitz die Errichtung einer Doppelbürgerschule an und wir sowohl als Abgeordnete anderer Parteien haben dahingehende Anträge in der letzten Gesetzgebungsperiode des steiermärkischen Landtages eingebracht. Die Gründe, die für die Errichtung einer solchen Schule sprechen, werden in einer Petition der Gemeindevorstellung Donawitz in folgender Weise zutreffend dargelegt:

In der Ortsgruppe Donawitz bestehen derzeit je eine Knaben- und Mädchenvolkschule in Donawitz und je eine Knaben- und Mädchenvolkschule in Judendorf mit zusammen 2196 Schülern in 36 Klassen verteilt.

Die Bevölkerungsziffer von Donawitz betrug bei der letzten Volkszählung im Jahre 1900 zusammen 13.137 Seelen. Da in den letzten zehn Jahren sehr viele Wohngebäude neu erbaut wurden und im heurigen Jahre allein durch Neubauten in Donawitz 336 neue Wohnungen geschaffen werden, kann man bei der nächsten Volkszählung im Jahre 1910 auf eine Bevölkerungsziffer von mindestens 16.000 Seelen rechnen, so daß die Gemeinde Donawitz auch fernerhin die drittgrößte Gemeinde Steiermarks bleiben wird.

Das Bedürfnis nach einer Bürgerschule ist dort ein sehr großes. Die zahlreiche Arbeiterbevölkerung, die Meister und Gewerbetreibenden sowie viele Beamte wollen ihren Kindern eine bessere Aus-

bildung durch den Besuch weiterer Fortbildungsschulen zukommen lassen, deren Besuch an die Absolvierung einer Bürgerschule formell gebunden erscheint.

Die wenigsten von ihnen sind in der materiellen Lage, ihre Söhne das Gymnasium in Leoben und weiterhin eine Hochschule absolvieren lassen zu können. In den meisten Fällen, wo dieser Versuch wegen Mangel an einer Bürgerschule gemacht werden muß, vollenden die Knaben einige Gymnasialklassen oder höchstens das Untergymnasium, müssen dann austreten und sind zu keinem praktischen Lebensberufe mehr geeignet. In der Leobner Mädchenbürgerschule werden Mädchen aus Donawitz wegen Platzmangel häufig abgewiesen und die Aufgenommenen müssen außerdem Schulgeld bezahlen.

Die nächste Knabenbürgerschule ist in Bruck a. d. M. und sie wird trotz der weiten Entfernung von einzelnen Knaben aus Donawitz besucht.

Die in Leoben bestehende Berg- und Hüttenchule kann nur einige wenige Schüler aus Donawitz jährlich aufnehmen, da sie für alle Alpenländer bestimmt ist und kann daher keineswegs als ein Ersatz für eine Bürgerschule angesehen werden.

Auch die in der Gemeinde blühende Industrie hat ein wesentliches Interesse an der Errichtung einer Doppelbürgerschule in Donawitz, da für sie hiedurch die Möglichkeit geboten wird, ein intelligenteres Arbeits- und Aufsichtspersonale zu bekommen, als es ohne Bürgerschule der Fall ist.

Die Kosten, welche dem Landesschulsonde aus der Errichtung einer Bürgerschule in Donawitz erwachsen würden, sind keine allzugroßen, da es sich hauptsächlich nur um die Differenz der Bezüge von Volksschullehrern und Bürgerschullehrern handelt, welche für eine Lehrperson 400 K ausmacht.

Die Gemeinde Donawitz hat im heurigen Jahre mit einem Kostenaufwande von 100.000 K ein neues Schulgebäude aufgeführt, wobei die Anforderungen und Bedürfnisse für eine Bürgerschule bereits berücksichtigt worden sind.

Wir stellen deshalb den

Antrag:

„Der Landtag wolle die Errichtung einer Doppelbürgerschule in der Ortsgemeinde Donawitz beschließen.“

Graz, den 5. Oktober 1909.

Dr. Michael Schacherl. Albert Horvatek.

Jul. Hilari. Josef Fodlbauer."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Wastian**, **Neger** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer IV. Klasse an der Knabenbürgerschule Marburg a. d. Drau.

Die starke Entwicklung der zweitgrößten Stadt des Landes, Marburg, und die damit in natürlichem, ursächlichem Zusammenhange stehende Inanspruchnahme der Bürgerschule machen es zur Pflicht, sich die Ausgestaltung dieser Unterrichtsanstalt besonders angelegen sein zu lassen.

Die Unterzeichneten stellen deshalb den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei an der Knabenbürgerschule der Stadt Marburg im Anschlusse an die III. Klasse ein einjähriger besonderer Kurs (IV. Bürgergymnasialklasse) zu errichten und es seien die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Heinrich Wastian.	Dr. Hofmann.
Ornig.	Kratter.
Fehrer.	Franz Neger.
Reitter.	Karl Pferschy.
A. Langer.	Otter.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Anton Kern** und **Genossen**, betreffs Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Mureck und Marburg.

Hoher Landtag!

Der Bezirk Mureck hat vor zirka 20 Jahren mit großen Kosten eine von Mureck über Wölling führende Bezirksstraße bis zur Bezirksgrenze gebaut. Da dieselbe, weil die Bezirksstraße von Marburg aus nicht ausgebaut ist, eine Sackgasse ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Bezirks-Ausschüssen Mureck, Marburg und Sankt Leonhard behufs Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Mureck und Marburg an die Hand zu

gehen und zur Erbauung dieser Straße eine entsprechende Subvention zu gewähren.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Anton Kern.	Joh. Krenn.
B. Kiemer.	Prisching.
Schweiger.	Tomaschik.
Dr. Puchaz.	Hosch.
Hans Gölles.	A. Kiegler.
Huber.“	

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Fessler** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule und einer Mädchenbürgerschule in Leibnitz.

Hoher Landtag!

Im Jahre 1899 hatte sich der hohe Landtag bereits schon mit einem derartigen Ansuchen um Errichtung einer Bürgerschule in Leibnitz zu befassen und wurde dieses Ansuchen damals mit der Begründung abgewiesen, daß die Mehrzahl der Bewohner von Leibnitz agrarischen Ständen angehöre und daher für die Frequenz der Schule keine Sicherheit vorhanden sei.

Nachdem sich aber durch die Jahre die Verhältnisse weit geändert haben und fast 90 Prozent der Einwohner von Leibnitz dem Arbeiter-, Gewerbe-, Pensionisten- und Beamtenstande angehören, die aber heute nicht in der Lage sind, ihren Söhnen und Töchtern wegen der allgemeinen wirtschaftlichen schlechten Situation eine bessere Schulbildung zukommen zu lassen.

Die hohen Spesen der Verköstigung und Unterbringung der Kinder in den Städten sind für die genannten Stände im großen Teile unerschwinglich.

Es ist daher nur besser Situierten die Möglichkeit gegeben, ihren Kindern eine höhere Schulbildung zukommen zu lassen, während dem Arbeiter, Kleingewerbetreibenden, kleinen Beamten und auch den landwirtschaftltreibenden Kreisen dies nicht möglich ist und er gezwungen ist, seine Kinder drei, ja oft sogar vier Jahre in der letzten Volksschulklasse zubringen lassen zu müssen.

Daß dies den Verneiner der Kinder nicht anspornt, werden auch Laien ermessen können.

Nachdem aber der politische Bezirk Leibnitz mit seinen großen Märkten, wie: Leibnitz, Leutschach, Arnfels, Wildon, Ehrenhausen, Straß, Gleinstetten und noch anderen Orten, die alle nach Leibnitz gravitieren, die nötige Schülerzahl aufbringt, so

wäre es gewiß recht und billig, dem Wunsche des Bezirkes Leibnitz auf Errichtung von Bürgerschulen zu entsprechen.

Indem die Schulgemeinde Leibnitz den Bau der Schulen sowie Einrichtung und Erhaltung derselben übernehmen würde, so stellen die Unterzeichneten den nachfolgenden

Antrag

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in geeigneter Weise zu veranlassen, daß längstens mit dem Schuljahre 1911/1912 eine öffentliche Knabenbürgerschule und eine solche für Mädchen in Leibnitz errichtet wird.“

Graz, im Oktober 1909.

Leopold Feßler.	Anton Otter.
Emil Sedlaczek.	A. Langer.
A. Einspinner.	Ant. Werba.
Johann Gerlit.	Josef Mosdorfer.
Pierer.	B. Franz.
Franz Neger.	Drnig.
Emil Kunz.	Reitter.
Heinrich Bastian.	Riemelmoser.
Arbbs.	Ernst Rathausky.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse.

Hoher Landtag!

Aus dem Landesarmenfonde werden als Erziehungsbeiträge für arme, in Privatpflege sich befindende, der öffentlichen Armen-Kinderfürsorge anheimgefallene Kinder sogenannte Quotengelder als Ersatz für die aufgehobenen Waisenpfründen hinausgegeben.

Dieselben sollen ja gewiß die Bestimmung haben, die Gemeinden in ihren bezughabenden Verpflichtungen in einigem zu entlasten. Einzelne Bezirks-Ausschüsse jedoch haben bis nun diese Quotengelder direkt an die Parteien ausgefolgt, ohne die Gemeinde hievon auch nur zu verständigen; ja, der Antragsteller ist in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher seit dem Bestehen dieser Einführung noch nicht ein einziges Mal in die Lage gekommen, eine solche Quote für den Ortsarmenfond in Empfang zu nehmen.

Dieser Vorgang dürfte den bezüglichlichen Intentionen sicherlich zuwiderlaufen und stellen wir daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bezirks-Ausschüsse des Landes anzuweisen, verleihe Quoten ausnahmslos an die Gemeinden auszufolgen.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Mois Riegler.

Dr. Buchaz.	Hagenhofer.
Schweiger.	Tomaschik.
Wagner.	Huber.
B. Kiemer.	Kern.
Kanzler.	Prisching.
Hösch.	Joh. Krenn.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark.

Die Unterfertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die §§ 37 und 38 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht für das Herzogtum Steiermark abgeändert, beziehungsweise durch

Zufüge erweitert werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der I. Absatz des § 37 des Gesetzes vom 8. Februar 1869 wird außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftig zu lauten:

Die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande ist der k. k. Landesschulrat, der aus zwei Sektionen, einer deutschen und einer slowenischen besteht; die deutschen Lehranstalten und Schulen unterstehen der deutschen, die slowenischen, beziehungsweise ultrakatholischen unterstehen der slowenischen Sektion des Landesschulrates.

Der § 38 dieses Gesetzes hat für die deutsche Sektion in der schon bestehenden Form unter a)

in Kraft zu bleiben und ist durch den unten angeführten Zusatz für die slowenische Sektion unter b) zu erweitern.

b) Die slowenische Sektion des Landesschulrates besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus vier Vertretern slowenischer Nationalität; wählbar sind nur jene, welche fähig sind, in den Landtag gewählt zu werden;
3. aus einem Mitgliede der k. k. Statthalterei;
4. aus jenen Landesschulinspektoren, denen die Beaufsichtigung der slowenischen, beziehungsweise utraquistischen Schulen im Lande zugewiesen ist;
5. aus zwei katholischen Geistlichen der Lavanter Diözese slowenischer Nationalität;
6. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes, die slowenischer Nationalität sein müssen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1910 in Kraft.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Graz, am 5. Oktober 1909.

Dr. Karl Berstovšek.	Dr. Korošec.
Dr. Fr. Jankovič.	Josif Dzimec.
A. Meško.	P. Novak.
Pišek.	Roškar.
Terglav.	Brečko.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schwab, Kanzler, Riegler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Verbauung der nichtverbauten Wildbäche in Obersteiermark.

Hoher Landtag!

Da die vielen unverbauten Wildbäche in Obersteiermark bei jedem größeren Niederschlag argen Schaden an Kulturen, Straßen, Brücken und Gebäuden anrichten, das neue Meliorationsgesetz eine Beitragsleistung seitens des Staates bis zur Höhe von 70 Prozent der Kostensumme beinhaltet, so daß das Land und die Interessenten nur mehr für die restlichen 30 Prozent aufzukommen haben, erscheint die Ausführung von Verbauungen der Wildbäche viel

leichter möglich und wäre daher ein rascheres Tempo im Ausbau von solchen seitens des Landes Steiermark einzuschlagen.

Es wäre schließlich auch in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, zum Zwecke der Inangriffnahme einer solchen größeren Aktion ein entsprechendes Kapital seitens des Landes aufzunehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Entsprechende zur rascheren Verbauung der gefährlichen Wildbäche in Obersteiermark vorzulehren und dem hohen Landtage in der nächsten Session geeignete Vorschläge zu machen.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Schwab.	Kanzler.
A. Riegler.	Hans Gölles.
Schweiger.	Dr. Fr. Puchas.
Kern.	Schoiswohl.
Joh. Krenn.	B. Kiemer.
Tomaschik.	Huber.
Prisching.	Hosch.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151.

Hoher Landtag!

Da die im Jahre 1908 vom hohen Landtage beschlossene Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Rindberg sich nur bis zur Eisenbahnbrücke in der Gemeinde Allerheiligen erstreckt, die Uferabbrüche aber gerade unterhalb der genannten Brücke, am linken Ufer der Mürz, sich sehr bedrohlich erweitern, wodurch die Besitzer Georg Piller und Andreas Plach bereits jetzt schon großen Schaden erleiden, das seinerzeitige Nichteinbeziehen dieser Stelle in die Verbauung sich aber mehr als ein Übersehen herauszustellen scheint, stellen die Gefertigten den

Antrag

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die bei der Eisenbahnbrücke in Allerheiligen endende Mürzregulierung auch auf die am linken Ufer der Mürz, unterhalb der erwähnten Brücke, befindlichen Grundparzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151 ausgedehnt werde!

Graz, den 5. Oktober 1909.

Schoiswohl.

Prisching.

Schwab.

Kanzler.

Schweiger.

M. Riegler.

Johann Tomaschik.

Kern.

Dr. Fz. Buchas.

Huber.“

Landeshauptmann: Diese zwölf Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend die Abstellung von Übelständen an der Südbahn.

Wie heute aus den Morgenblättern zu entnehmen, ereignete sich abermals im Gemeindegebiete von Gösting ein Unglück, indem ein Wirtschaftsfuhrwerk gestern durch die k. k. priv. Südbahn überfahren wurde.

Schon wiederholt haben sich dort ähnliche Unfälle und auch solche ereignet, die mehrere Menschenleben gekostet haben.

Die Ursache hiefür liegt in dem Mangel entsprechender Unterfahrten, da bei dem immer dichter werdenden Bahnverkehr trotz Aufmerksamkeit der Wächter manchmal ein falsches Wahrnehmen von Signalen hervorgerufen wird und solcher Art Überfahrten im Niveau der Bahn nicht entsprechend versichert werden.

Von der Haltestelle Gösting bis zum Monturdepot in Gösting befinden sich an der Südbahn drei Überfahrten und nur eine Unterfahrt, so daß, um übermäßigen Umweg zu vermeiden, die Fuhrwerke meist die Überfahrten benutzen.

Aber auch diese eine Unterfahrt, nächst Reichsstraßen-Kilometer 3·8 beim Bachwirts in Gösting, bildet eine ständige Gefahr für Fußgänger wie Fuhrwerke, da sie außerordentlich schmal ist und außerdem noch der oft stark anschwellende Göstingerbach und die Grazer Tramway durch denselben führen. Außerdem fällt die Straße von Norden her steil ab, so daß besonders im

Winter nicht selten die Fuhrwerke nicht rechtzeitig gehalten werden können und mit den Trambahnwagen zusammenstoßen. Es kann als ein besonderes Glück betrachtet werden, daß noch nicht mehr Unglücksfälle an dieser Stelle vorgekommen sind, da auch die Schulkinder diesen Weg gehen müssen und kaum noch der Platz zwischen Fuhrwerk und Mauer für einen Fußgänger vorhanden ist. Es ist dringend Abhilfe nötig und wir stellen daher an Seine Excellenz die

Anfrage:

„Sind der hohen Regierung diese Zustände bekannt und ist Seine Excellenz geneigt, mit allem Nachdrucke die Abstellung dieser gefährdrohenden Übelstände zu veranlassen?“

Graz, am 1. Oktober 1909.

Viktor Franz.

Anton Werba.

Anton Otter.

Leopold Feßler.

Franz Reger.“

„Interpellation

der Abgeordneten Prisching und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen der Zustände im landschaftlichen Siechenhause zu Rindberg.

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 30. September haben die Herren Abgeordneten Einspinner und Genossen wegen der Zustände im landschaftlichen Siechenhause zu Rindberg eine Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet, die sowohl wegen ihres Tones die schärfste Beurteilung nicht bloß seitens der Angehörigen unserer Partei gefunden hat, sondern die auch wegen ihrer totalen sachlichen Unwahrheit einer öffentlichen Richtigstellung bedarf.

Tatsache ist, daß sich vor nicht gar langer Zeit der gewesene Kellner Matthias Roschiasch aus Pettau, Pflegerling des Rindberger Siechenhauses, erhängte. Wenn aber die Herren Einspinner und Genossen behaupten, an diesem Selbstmorde seien die Oberin der ehrwürdigen Kreuzschwestern Pulcheria und der Anstaltsarzt Dr. Degle schuld, so ist dies gänzlich unwahr. Roschiasch war ein rabiater Mensch, der fortwährend Selbstmordgedanken äußerte, ja tatsächlich schon vor mehreren Jahren sich zu erhängen suchte und nur gerettet wurde, weil die ehrwürdige Schwester Desideria den Strick rechtzeitig abschnitt, daß er sich auch einmal die Ader durchschnitt und den Anstaltsarzt Herrn Dr. Degle wiederholt bat, ihm ein „Marschierpulver“ zu geben. Mit der Schwester Oberin Pulcheria hatte Roschiasch nie einen Konflikt; daß er von ihr zu „kirchlichen Übungen“ angehalten und wegen seines Widerstandes dagegen „seziert“ worden sei, ist

schon deswegen unmöglich, weil Koschiasch wegen seiner durch sein Rückenmarkleiden verursachten Lähmung dazu gar nicht verhalten werden konnte. Wenn aber die Interpellation Einspinner's unter „kirchlichen Übungen“ das Nichtlesen des „Arbeiterwille“ meint, so ist auch in diesem Falle Schwester Pulcheria außer Schuld, denn sie hat die ihr unterstehende Schwester ausdrücklich beauftragt, dem Koschiasch den „Arbeiterwille“ zu lassen, worauf Koschiasch bemerkte, ihm sei es ohnedies gleichgültig, was er lese, wenn er nur etwas zu lesen habe. Das Märchen, Schwester Pulcheria sei an dem Selbstmorde des Koschiasch schuld, läßt sich also nicht halten.

Der Verwalter des Kindberger Siechenhauses, Herr Harkamp, von dem Herr Einspinner offenkundig seine Informationen erhielt, hat auch dieses Märchen von dem „Fanatismus“ der ehrwürdigen Schwester Pulcheria erst dann erfunden und verbreitet, als sein erstes Märchen, Schwester Oktavia sei an dem Selbstmorde des Koschiasch schuld, weil sie ihm den von ihm geforderten Tee nicht gebracht habe, keinen Glauben fand und auch nicht so pikant und „zugkräftig“ erschien, als jenes vom Fanatismus der ehrwürdigen Schwester Oberin. Denn Schwester Oktavia hatte ihm den Tee, trotzdem Koschiasch kein Recht hatte, denselben zu verlangen, sofort gebracht, nachdem sie mit dem „Aus-speisen“ der Pfleglinge fertig war. Als Koschiasch in seiner Zelle nun lärmte, drohte Schwester Oktavia, den Herrn Verwalter zu rufen, worauf der Rabiante entgegnete: „Er soll nur kommen, mit dem da (seinem Stocke) schlage ich ihn nieder!“

Es fällt nun auf, daß Verwalter Harkamp so schlecht auf die Schwester Oberin zu sprechen ist. Nun, dieser Mann hat zwar seit jeher alle Ordensschwestern sediert; sein Haß gegen Schwester Pulcheria aber datiert hauptsächlich daher, weil diese in Erfüllung ihrer Pflicht, die Beschwerde eines dreißigjährigen weiblichen Pfleglings, daß er vom Verwalter geschändet worden sei, zur amtlichen Behandlung bringen mußte, worüber die Akten wohl beim Landes-Ausschusse liegen dürften.

Seither heßt der Verwalter gegen die Schwestern, wo er nur kann, redet den Pfleglingen zu, sich über die Kost zu beschweren, von der nach seiner Meinung die Schwestern, das Bessere wegessen, belegt die Schwestern mit Schimpfnamen, wie zum Beispiel „schwarze Lüdern“, „Rabenvieher“, „Bagage“ u. a. den Dienstboten und Pfleglingen gegenüber, so daß das Wirken der ehrwürdigen Schwestern dadurch außerordentlich erschwert wird.

Was das „eigenmächtige Schalten und Walten“ der Schwester Pulcheria betrifft, so kann sich dies

wohl nur darauf beziehen, daß sie das Verlangen des Verwalters nach Überzeugung einer Schwester nicht erfüllen konnte, zumal das Personal sehr gering an Zahl und so angestrengt ist, daß mehrere junge, kräftige Schwestern nach kurzer Dienstleistung im Kindberger Siechenhause krank wurden und hinwegstarben.

Zum Schlusse können wir das Erstaunen nicht unterdrücken, daß Herr Einspinner die Interpellation gegen Schwester Pulcheria einbrachte, nachdem gerade diese Schwester den Herrn Bruder des Herrn Einspinner im Mürzzuschlager Krankenhause auf das liebevollste pflegte und in eine Heilanstalt nach Graz begleitete, außerdem ein anderer Unterfertiger der Interpellation, Herr Bürgermeister Werba, aus eigener Erfahrung nur Gutes über das Wirken der Schwester Pulcheria wird sagen können.

Nach all diesem stellen die Gefertigten die

Anfrage

an den Landes-Ausschuß:

1. Ist derselbe gewillt, durch eine objektive Darstellung des Sachverhaltes die schwer verletzte Ehre der Schwester Pulcheria und des ganz willkürlich in die Angelegenheit hineingezogenen Anstaltsarztes Dr. Degle wieder herzustellen?

2. Ist derselbe gewillt, den unhaltbaren Zuständen im Kindberger landschaftlichen Siechenhause ein Ende zu machen?

Graz, am 5. Oktober 1909.

Prisiching.

Wagner.

Hans Gölles.

Hosch.

Kanzler.

Joh. Krenn.

Huber.

M. Riegler.

Dr. Franz Puchas."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 6. Oktober 1909 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Landtagsabgeordneten Horvatek und Genossen, betreffs Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat. (Beilage Nr. 85.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Dr. von Hofmann und Genossen, in Betreff der Förderung des Schöckelbahnprojektes. (Beilage Nr. 92.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hofsch, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz. (Beilage Nr. 96.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Heblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen. (Beilage Nr. 97.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Tüffer. (Beilage Nr. 104.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Tisli. (Beilage Nr. 105.)

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zenobius Kiemer, Johann Tomajšič, Gölles und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung. (Beilage Nr. 118.)

8. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 151.)

9. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit. (Beilage Nr. 154.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankenkasse = Mitgliedern und Dienstboten. (Beilage Nr. 155.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wollachneben im Ge-

richtsbezirke Luttenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909.

(Berichterstatter Abgeordneter Roskar.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafandorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 171 Prozent im Jahre 1909.

(Berichterstatter Abgeordneter Riegler.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen des Bezirkes Virksfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1909.

(Berichterstatter Abgeordneter Mosdorfer.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorjaner Bahnen.

(Berichterstatter Abgeordneter Franz.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten nachmittags.)